

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 13. Februar 2006 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Februar 2006) und **Antwort**

Verzahnung der Verkehrslenkungsinstitutionen Berlins

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Aufgaben hat die Tunnelleitzentrale Berlin?

Antwort zu 1.: Die Tunnelleitzentrale Berlin (TLZ-BE) überwacht im 24-Stunden-Betrieb die Tunnelanlagen im Bereich der Bundesautobahnen, den Tunnel „Überbauung Schlangenhader Straße“ (ÜBS) sowie demnächst den „Tunnel Tiergarten Spreebogen“ (TTS) unter dem Aspekt der Betriebssicherheit (Schutz der Tunnelnutzer und Unterstützung der Feuerwehren und sonstiger Einsatzkräfte bei der Hilfeleistung von Bränden, Unfällen und Pannen) auf der Basis der Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT). Im Gefahren- oder Störfall (Brand, Havarie etc.) hat die TLZ-BE unverzüglich Maßnahmen zur Sicherheit und ggf. Rettung der Nutzer bzw. die Störungsbeseitigung einzuleiten.

Diese Tätigkeit umfasst auch die Überwachung der gesamten, sehr komplexen Tunneltechnik der Tunnelanlagen, die in 16 Tunnelbetriebsgebäuden installiert ist.

Frage 2: Wo befindet sie sich und welche Kosten verursacht sie?

Antwort zu 2.: Die TLZ-BE ist innerhalb des Betriebsgebäudes, das seinerzeit für den „Tunnel Flughafen Tegel“ (TFT) gesondert errichtet worden ist, untergebracht und befindet sich in der Scharnweberstraße 82.

Der Hauptkostenanteil für die TLZ-BE wird im Rahmen der Auftragsverwaltung durch den Bund getragen. Der Anteil Berlins beschränkt sich auf die Kosten für Personal (technischen Angestellten) mit insgesamt rd. 550.000 T€/Jahr, die Miete für Räume in der Tunnelleitzentrale, die für Landesaufgaben genutzt werden, mit 48.000,- € (jährliche Miete und Nebenkosten) sowie Dienstfahrzeuge der technischen Angestellten mit 4.143,- €/Jahr (Kraftstoff und Reparaturen für drei Fahrzeuge).

Frage 3: Welche Aufgabe hat die BVG-Verkehrslenkungszentrale?

Antwort zu 3.: Hierzu äußerte sich die BVG wie folgt: „Neben den betrieblich orientierten Betriebsleitstellen für Omnibus, U-Bahn und Straßenbahn verfügt die BVG über eine Zentrale Leitstelle, die Koordinationsfunktionen innerhalb der BVG, mit der S-Bahn Berlin GmbH, mit der VLB und der Polizei wahrnimmt. Die Koordinationsaufgaben greifen immer dann, wenn mehrere Bereiche der BVG oder weitere Verkehrsträger außerhalb der BVG betroffen sind. Hierbei geht es unter anderem um die gemeinsame Absprache von Ersatzmaßnahmen bei Streckenunterbrechungen, der Absprache von Umleitungen und insbesondere der Absprache einer gemeinsamen, übergreifenden Fahrgastinformation. Die Zentrale Leitstelle der BVG kann hierzu unter anderem Störungsmeldungen direkt in den Internetauftritt bvg.de und den Internetauftritt der Verkehrsmanagementzentrale Berlin einspeisen. Diese Informationen gehen auch an die Rundfunkanstalten, damit sie über die Auswirkungen von Störungen berichten können. Ein weiterer Schwerpunkt der Zentralen Leitstelle ist die Koordination aller BVG-Maßnahmen bei Großveranstaltungen und Demonstrationen und die Abstimmung der notwendigen begleitenden Maßnahmen mit der VLB, der Polizei sowie der S-Bahn.“

Zwischen der Zentralen Leitstelle und der Verkehrsmanagementzentrale Berlin existiert eine Datenschnittstelle, die den Austausch eines aktuellen Verkehrslagebildes von den BVG-Omnibussen und Straßenbahnen zur Verkehrsmanagementzentrale Berlin gewährleistet.“

Frage 4: Wo befindet sie sich, und welche Kosten verursacht sie?

Antwort zu 4.: Hierzu äußerte sich die BVG wie folgt: „Die Zentrale Leitstelle der BVG befindet sich in einem BVG-Gebäude am Tempelhofer Ufer.“ Hinsichtlich der Kosten: „Keine Stellungnahme.“

Frage 5: Welche Aufgaben hat die Verkehrslenkung Berlin?

Antwort zu 5.: Die Verkehrslenkung Berlin sorgt für Sicherheit auf den Berliner Hauptverkehrsstraßen, optimiert den Verkehr an und um Großbaustellen, bei Großveranstaltungen und Demonstrationen, aber auch bei Unfällen und anderen unvorhersehbaren Störungen, und informiert über Störungen in Zusammenarbeit mit der BVG und der Verkehrsmanagementzentrale.

Gesamteinnahmen
Gesamtausgaben

Frage 6: Wo befindet sie sich, und welche Kosten verursacht sie?

Antwort zu 6.: Die Verkehrslenkung Berlin ist in den Dienstgebäuden Am Köllnischen Park 3, Rungestraße 29, Württembergische Straße 6, Flughafen Tempelhof und Gothaer Str. 19 untergebracht. Die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Verkehrslenkung Berlin sind im Einzelplan 12, Kapitel 1271 nachgewiesen und stellen sich wie folgt dar:

	2006 (€)	2007 (€)
Gesamteinnahmen	652.800,-	652.800,-
Gesamtausgaben	27.462.600,-	26.369.200,-

Die Höhe der jeweiligen Einnahme- und Ausgabeansätze sind dem Doppelhaushaltsplan 2006/2007 zu entnehmen.

Frage 7: Gibt es weitere Institutionen zur Überwachung und Lenkung des Verkehrs in Berlin, und wenn ja, welche sind das?

Antwort zu 7.: Ja; es gibt eine Leitstelle der DB Netz AG und der S-Bahn Berlin GmbH.

Der Betrieb auf dem bundeseigenen Eisenbahnnetz in Berlin wird durch die Betriebszentrale der DB Netz AG in Berlin-Pankow überwacht und betrifft den gesamten Fern- und Regionalverkehr. Zusätzlich existiert eine Betriebszentrale für das Berliner S-Bahnnetz in Berlin-Halensee. Dies ergibt sich aus der Besonderheit des S-Bahnbetriebes mit Gleichstrom.

Frage 8: Welches sind die Schnittstellen der Aufgaben dieser Behörden?

Antwort zu 8.: Es gibt Schnittstellen zwischen der TLZ-BE und der Verkehrsregelungszentrale (VKRZ). Dabei ist eine Verknüpfung der TLZ-BE zur VKRZ z. B. bei einem Brand im Tunnel gegeben, d.h., dass ein Brandalarm im Tunnel durch die in der TLZ-BE installierte Brandmeldetechnik erkannt und der VKRZ gemeldet wird. Darauf wird sofort eine Tunnelvollsperrung (beide Fahrtrichtungen) - zurzeit nur beim TOB und TTS - eingeleitet.

TLZ-BE und VKRZ haben allerdings grundsätzlich andere Aufgabeninhalte. Die TLZ-BE hat als Baulastträger die Verantwortung für den sicheren technischen Betrieb der Bundesautobahn-Tunnel und der Tunnel, die unter die RABT fallen (ÜBS und TTS). Dagegen ist die VKRZ allein für die Sicherheit des Verkehrs zuständig und muss nach Beendigung einer durch die TLZ-BE veranlassten Vollsperrung eine entsprechende Verkehrsfreigabe schalten.

Die Betriebszentralen für den ÖPNV und SPNV sind Einrichtungen zur Steuerung des jeweiligen Bahnbetrie-

bes. Die Schnittstellen ergeben sich aus der jeweiligen Aufgabe des Verkehrsunternehmens. Die Betriebszentralen der Bahn und der BVG haben keinen Behördencharakter.

Frage 9: Gibt es eine Kooperation bzw. eine Verzahnung dieser Behörden bzw. Einrichtungen?

Antwort zu 9.: Wie in den Fragen 3 und 7 bereits erwähnt, korrespondieren die Leitstellen zur planmäßigen Abwicklung des Personenverkehrs miteinander.

Die S-Bahn Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Zwischen der Betriebszentrale des Fern- und Regionalverkehrs der Bahn in Berlin-Pankow und der Betriebszentrale der Berliner S-Bahn gibt es sowohl technische als auch informatorische Verknüpfungen und Verzahnungen. Diese betreffen die technische Stabilität der Bahnanlagen und Einsatzmöglichkeiten bei Störungen und Ausfällen in den jeweiligen Systemen.“

Von der Betriebszentrale für die Berliner S-Bahn laufen Daten zur Verkehrsmanagementzentrale Berlin, in der Abweichungen vom Regelbetrieb bekannt gegeben werden. Darüber hinaus bestehen direkte Arbeitsbeziehungen zur BVG, zur Bundespolizei und zur Berliner Feuerwehr. Diese Informations- und Nachrichtenbeziehungen sind erforderlich, um die Sicherheit im Bahnverkehr zu gewährleisten und bei außergewöhnlichen Ereignissen Schaden zu minimieren bzw. abzuwenden.“

Die BVG hat sich hierzu ähnlich geäußert:

„Die BVG unterhält eine Datenschnittstelle mit der Verkehrsmanagementzentrale Berlin (s. Antwort zur Frage 3) und ist darüber hinaus in ständiger Abstimmung mit den genannten Behörden und Einrichtungen, um sowohl die operative als auch die planerische Verkehrslenkung bei Verkehrsbeeinträchtigungen wahrnehmen zu können.“

Frage 10: Gibt es Untersuchungen des Senats über eine Zusammenführung dieser Institutionen und wenn ja, welche Synergien wären hierdurch zu erwarten?

Frage 11: Falls eine Zusammenführung nicht beabsichtigt hat, weshalb besteht kein Interesse daran?

Antwort zu 10. und 11.: Eine Zusammenführung ist aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben, Zielsetzungen und Verantwortlichkeiten derzeit nicht vorgesehen.

Berlin, den 06. März 2006

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2006)